

Teilhabe und Selbstbestimmung für alle ermöglichen!

Vorbehaltlose Umsetzung des ius soli, Gewährleistung von Mehrstaatigkeit und erleichterte Einbürgerungsverfahren!

Position des Landesjugendring Berlin e.V.

Für alle in der Bundesrepublik lebenden Menschen muss gleichberechtigte gesellschaftliche und politische Teilhabe gewährleistet sein – das ist Grundpfeiler und dringende Voraussetzung unserer Demokratie. Nur durch gesellschaftliche Teilhabe entspringt die Motivation, Verantwortung und Gestaltungswillen zu entwickeln. Diese sind wiederum fundamentale Grundwerte einer pluralen und demokratischen Gesellschaft. Das Maß an Teilhabemöglichkeiten ist in der Bundesrepublik Deutschland allerdings von verschiedenen Faktoren abhängig – neben sozioökonomischen Voraussetzungen sind sowohl die Staatsangehörigkeit als auch gesellschaftliche Konstruktionen von Zugehörigkeit von entscheidender Bedeutung.

Der Landesjugendring Berlin beschäftigt sich seit Jahren mit gesellschaftspolitischen Themen, die – ganz im Sinne einer eigenständigen Jugendpolitik – nicht nur jugendpolitische Belange beinhalten, sondern alle Bevölkerungsmitglieder betreffen und Einfluss auf die Entwicklung der gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge nehmen. Für den Landesjugendring Berlin und seine Mitgliedsverbände sind die strukturelle Diskriminierung von Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft und die individuellen und persönlichen Folgen gerade für junge Menschen Bestandteil der alltäglichen Arbeit und Auseinandersetzung in den Jugendverbänden. Hier reicht die Themenbreite von schlechteren Chancen in Schule, Ausbildung und Studium über Restriktionen bei der Teilnahme an Maßnahmen der Jugendverbandsarbeit bis hin zu den alltäglichen Erfahrungen von Diskriminierung auf Grund rassistischer Vorurteile.

Der Koalitionsvertrag 2013 verfügt über Inhalte, die wir entschieden begrüßen. Insbesondere die Abschaffung der Optionspflicht ist im Hinblick auf den verfassungsgemäßen demokratischen Gedanken ein richtiger und wichtiger Schritt und gewährleistet jungen Erwachsenen deutlich mehr Selbstbestimmungsmöglichkeiten und Teilhabechancen.

Dennoch kritisieren wir, dass noch immer keine umfassende, vorausschauende und zukunftsweisende Überarbeitung des Staatsangehörigkeitsrechts angestrebt wurde.

Noch immer wird eine vollständige Umsetzung des ius soli (Territorialprinzip) in Deutschland weder gewährleistet noch überhaupt als Möglichkeit in Betracht gezogen. Das ius soli gilt nur für Kinder, deren Eltern seit mindestens acht Jahren ihren rechtmäßigen Aufenthalt in der Bundesrepublik haben - und erst mit Abschaffung der Optionspflicht vorbehaltlos. Für Kinder, deren Eltern einen unsicheren Aufenthaltsstatus haben, beispielsweise geduldet sind, gilt das ius soli nicht - an sie wird der unsichere Aufenthaltsstatus der Eltern weitergegeben. Dieser Umstand ist nicht hinzunehmen!

Die Aussage, dass der Doppelpass ermöglicht wurde, ist irreführend und entspricht nicht der Realität. Eine Mehrstaatigkeit bei Einbürgerungen ist im jetzigen Entwurf des Koalitionsvertrages zur 18. Legislaturperiode nicht vorgesehen. Damit beinhaltet das Staatsangehörigkeitsgesetz der Bundesrepublik Deutschland weiterhin eine massive Ungleichbehandlung. Denn obgleich der Grundsatz der Vermeidung der Mehrstaatigkeit besteht, ergibt sich durch eine Vielzahl von Ausnahmen, dass 2011 die Hälfte aller Einbürgerungen unter Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit stattfanden¹. So ist es möglich, die bisherige Staatsangehörigkeit beizubehalten, wenn der betreffende Staat keine rechtliche Möglichkeit vorsieht, die Staatsangehörigkeit aufzugeben² oder die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit mit unzumutbaren Bedingungen verbunden ist. Zudem ist Mehrstaatigkeit für Spätaussiedler_innen und EU-Bürger_innen gestattet. Für eine ebenso große Anzahl von Personen besteht jedoch nicht die Möglichkeit einer Mehrstaatigkeit.

Die Anzahl und die Unterschiedlichkeit der Ausnahmefälle verhindern eine argumentativ nachvollziehbare Begründung dieses Vorgehens und lassen demzufolge nur den Schluss zu, dass eine Gleichbehandlung aller in Deutschland lebenden Menschen nur durch die Ausweitung der Mehrstaatigkeit zu gewährleisten ist. Insbesondere die Ungleichbehandlung von EU-Bürger_innen und EU-Drittstaatler_innen kritisieren wir auf das Schärfste.

Das deutsche Wahlrecht – wer legitimiert wen?

Die deutsche Staatsangehörigkeit ist einer der zentralen Faktoren zur Gewährleistung gesellschaftlicher und politischer Teilhabe. Das wird insbesondere durch das Wahlrecht deutlich, von dem Menschen ungeachtet der Dauer ihres Aufenthalts in Deutschland

¹ Bundesministerium des Innern (2012). Einbürgerungsstatistik.
<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Standardartikel/DE/Themen/MigrationIntegration/ohneMarginalspalte/Einbuengerungsstatistik.html?nn=3315298> (18.10.13)

² Gegenwärtig gilt das für die Staaten Afghanistan, Algerien, Eritrea, Iran, Kuba, Libanon, Marokko, Syrien und Tunesien.

ausgeschlossen sind, sofern sie nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen. 2011 lebten etwa 6 Mio. volljährige Personen mit einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit in Deutschland und waren daher von den Wahlen ausgeschlossen³. Der Ausschluss von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit von politischen Entscheidungsprozessen führt zu einem demokratischen Legitimationsdefizit. Gesellschaftliche und politische Teilhabe sind die Grundlagen einer Demokratie - die Deckungsgleichheit von Staatsvolk und auf dem Staatsgebiet dauerhaft lebender Bevölkerung ist ein demokratischer Grundgedanke.

Wir begrüßen es, dass die Vorsätze, Vielfalt als Chance zu begreifen und sich gegen jede Form der Diskriminierung zu wenden, einen Platz im Koalitionsvertrag gefunden haben. Nun ist es notwendig, diesen Vorsätzen auch den nötigen Raum zu geben und entsprechende politische Maßnahmen einzuleiten. Es ist notwendig, sich auch über die Macht gesellschaftlicher Diskurse bewusst zu werden und ihnen entgegen zu treten. Insbesondere in Bezug auf die Themenfelder Staatsangehörigkeit und Zugehörigkeit sind es gesellschaftliche wie politische Diskurse, die das Stimmungsbild prägen und das gesellschaftliche Zusammenleben beeinflussen. Eine besonders präzente Rolle nehmen vor allem die folgenden Diskurse ein:

Das Primat der Ökonomie

Seit dem späten Bekenntnis zur „Einwanderungsgesellschaft“ trat in der Bundesrepublik vermehrt die Aussage auf, dass Deutschland Zuwanderung brauche. Diese scheinbare Wende in der Migrationspolitik ist rein ökonomisch begründet und beinhaltet aufgrund der Frage nach der Verwertbarkeit von Migrant_innen die Konstruktion eines gefährlichen und unwürdigen Betrachtungswinkels: Migrant_innen werden nunmehr unterschieden in „nützliche“ Migrant_innen, die die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik stärken und unterstützen, und „nicht-nützliche“ Migrant_innen, die selbst Unterstützung benötigen und damit die konstruierte Angst bedienen, die vorhandenen Ressourcen in Deutschland zu schmälern⁴.

³ Statistisches Bundesamt (o.J.). Ausländische Bevölkerung. Ausländische Bevölkerung am 31.12.2011 nach Altersgruppen und ausgewählten Staatsangehörigkeiten.
<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/AuslaendischeBevoelkerung/Tabellen/Altersgruppen.html> (18.10.13)

⁴ Mecheril, Paul (2010). Migrationspädagogik. Hinführung zu einer Perspektive. In: Mecheril, Paul et al. Migrationspädagogik. Weinheim und Basel: Beltz, S. 7-22 (10)

Das Phantom der kulturellen Differenz

Zum anderen herrscht nach wie vor das Phantom einer natio-ethno-kulturellen Differenz und ihrer Unüberwindbarkeit vor. Migrant_innen aus Großbritannien, Frankreich, Skandinavien, BENELUX und Österreich (und anderen ehemaligen EWG-Staaten, mit Ausnahme der Herkunftsstaaten ehemaliger Gastarbeiter_innen) werden nicht als Migrant_innen wahrgenommen mit dem häufigen Argument eines ähnlichen kulturellen Verständnisses und der Zugehörigkeit zu einem sogenannten Kulturkreis. Die Konstruktion dieser vermeintlichen gemeinsamen kulturellen Identität und die Konstruktion der "kulturell Anderen" werden nicht reflektiert - insbesondere bleibt unbeachtet, dass es sich hier um einen Teil des Kolonialdiskurses handelt, in dem sich die Dominanzgesellschaft nach wie vor bewegt: Die Dominanzgesellschaft bestimmt, wer anders ist, bewertet diesen Unterschied und stärkt dadurch ihre Macht. Die Konstruktion einer "westlichen Welt" oder eines "westlichen Kulturkreises" beinhaltet die Ausgrenzung "alles anderen". Der Diskurs um kulturelle Differenz schlägt sich schließlich auch in den Bildern und Imaginationen zu "den Migrant_innen" nieder.

Dass es sich in beiden Diskursen um den Erhalt wirtschaftlicher Macht und der Beibehaltung einer kontinentalen und globalen Definitionsmacht handelt, wird vor allem daran deutlich, dass die formelle Zugehörigkeit von Menschen zur EU eine geringere Rolle spielt als die Frage, aus welchem EU-Mitgliedsstaat eine Person kommt. Das wird vor allem in immer häufigeren Momenten der Ungleichbehandlung und der öffentlichen Diskriminierung der EU-Neubürger_innen aus Bulgarien und Rumänien deutlich.

Alltagsrassismus und institutionelle Diskriminierung

Die gesellschaftliche Zugehörigkeit über die Staatsangehörigkeit zu definieren, ist fehlgeleitet und nicht der Realität entsprechend. Staatsangehörigkeit und ein persönliches Zugehörigkeitsgefühl können zwar miteinander in Beziehung stehen. So haben Studien gezeigt, dass sich mehr Menschen für eine Einbürgerung entscheiden würden, wenn sie ihre bisherige Staatsangehörigkeit nicht aufgeben müssten⁵. Die Staatsangehörigkeit an sich stellt jedoch keine Zugehörigkeit her – ein Viertel der Optionspflichtigen gaben an, sich auch durch die deutsche Staatsangehörigkeit nicht stärker zugehörig zu fühlen, was sie selbst auf

⁵ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2012b). Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen, S. 61 / S. 74 ff. Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb15-einbuengerungsverhalten.pdf?__blob=publicationFile (18.10.13)

die alltäglichen Ausgrenzungsprozesse und die wiederholte Konfrontation mit gelebten Rassismen der Dominanzgesellschaft zurückführen⁶. Diesem Problem ist jedoch nur auf gesellschaftlicher Interaktionsebene zu begegnen. Wir alle sind gefordert, Diskriminierungen aller Art jederzeit entschieden entgegenzutreten.

Zugespißt muss an dieser Stelle hinzugefügt werden, dass die Bundesregierung über ein formales Kriterium Zugehörigkeit und die Entscheidung für den bundesrepublikanischen Staat fordert, ohne gleichermaßen zu gewährleisten, dass die Menschen, die sich für eine Einbürgerung und gleichzeitige Aufgabe ihrer bisherigen / weiteren Staatsangehörigkeit entscheiden, als gleichberechtigte Bürger_innen geachtet werden. Die von der Dominanzgesellschaft geprägten Diskurse produzieren Fremdbilder, die sich unmittelbar auf das alltägliche Leben und die individuelle Positionierung in den gesellschaftlichen Zusammenhängen derer auswirken, die Gegenstand der Diskurse sind. Es sind nicht allein die rechtlichen Bedingungen, die Zugehörigkeit herstellen, sondern auch auf informeller Ebene wird bestimmt, welche Person Migrant_in ist und auch bleibt, ungeachtet formell oder persönlich erhobener Ansprüche auf Zugehörigkeit⁷.

Die Bundesregierung hat es wiederholt versäumt, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entschieden entgegen zu treten und entsprechenden Meinungsbildern bewusst Gegendiskurse gegenüber zu stellen. Nicht zuletzt muss auch konstatiert werden, dass politische Entscheidungsträger_innen selbst rassistische Diskurse befeuert haben, statt sie transparent zu analysieren und sich ihrer Macht und Konsequenzen bewusst zu werden. Es ist nicht tragbar, eine - mit persönlichen Verlusten verbundene - Entscheidung für einen Staat zu fordern, der nicht mit allen Mitteln die strukturellen und institutionellen Diskriminierungen thematisiert, problematisiert und systematisch bearbeitet, um eine vollkommene Gleichberechtigung und insbesondere den Schutz aller Bevölkerungsmitglieder herzustellen.

⁶ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2012a). Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aus der Sicht von Betroffenen. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb16-optionsregelung.pdf?__blob=publicationFile (18.10.13)

⁷ Castro Varela, Maria do Mar / Mecheril, Paul (2010). Grenze und Bewegung. Migrationswissenschaftliche Klärungen. In: Mecheril, Paul et al. Migrationspädagogik. Weinheim und Basel: Beltz, S. 23-53 (40)

Konklusion – in welcher Gesellschaft möchten wir leben?

In Anbetracht der dargestellten, bislang gesetzlich legitimierten Ungleichbehandlungen fordert der Landesjugendring Berlin folgende Maßnahmen:

- Wir fordern die Bundesregierung auf, mit zielgerichteten und eindeutigen politischen Maßnahmen die Gleichbehandlung aller Bevölkerungsmitglieder zu gewährleisten und zu sichern - ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit und des Aufenthaltstitels.
- Das Staatsangehörigkeitsrecht verlangt nach einer umfassenden Novellierung. Das ius soli muss vorbehaltlos für alle in Deutschland geborenen Kinder angewendet werden - ungeachtet des Aufenthaltsstatus der Eltern. Mehrstaatigkeit muss für alle ermöglicht werden, die beide Staatsangehörigkeiten beibehalten möchten.
- Das Einbürgerungsverfahren muss reformiert werden. Für die Menschen, die sich für die deutsche Staatsangehörigkeit entscheiden, muss der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erleichtert werden. Die durch einen legitimierten Auslegungsspielraum ermöglichte Willkür in behördlichen Vorgängen darf nicht weiterhin möglich sein. Gebühren müssen transparent aufgeschlüsselt werden, sinnlose Hürden wie der sogenannte Einbürgerungstest sind grundsätzlich abzuschaffen.
Das Einbürgerungsverfahren muss auch im Hinblick auf die Vielzahl an Voraussetzungen, die für eine Einbürgerung zu erfüllen sind, erleichtert werden. Die jetzigen Voraussetzungen sind insbesondere für Menschen in der Duldung nicht zu erfüllen – für sie ist mit der jetzigen Rechtsgrundlage eine Einbürgerung faktisch ausgeschlossen.
- Die Integrationsdebatte darf nicht weiterhin von der Dominanzgesellschaft als diskriminierender Diskurs geführt werden. Jede_r ist dazu aufgefordert, sich für eine vielfältige und wandelfähige Gesellschaft einzusetzen, in der alle Menschen ohne Angst verschieden sein dürfen. Die Bundesregierung ist dazu aufgefordert, gleiche gesellschaftliche und politische Partizipationsmöglichkeiten in allen gesellschaftlichen wie institutionellen Bereichen für alle Bevölkerungsmitglieder zu gewährleisten.

- Zur Gewährleistung gleichberechtigter gesellschaftlicher und politischer Teilhabemöglichkeiten fordern wir die Bundesregierung dazu auf,
 - die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen zu erleichtern (und für viele Menschen überhaupt zu ermöglichen!);
 - den Zugang zu einer Arbeitserlaubnis für Asylbewerber_innen und Geduldete zu erleichtern, die Fristen bis zur möglichen Erteilung einer Arbeitserlaubnis und insbesondere die Vorrangprüfung nach § 39 Abs. 2 AufenthG abzuschaffen;
 - humanistisch nicht vertretbare Praxen wie Abschiebung und Duldung ebenfalls abzuschaffen und es nicht weiter zu zulassen, Menschen in unsichere und existenzbedrohende Lebenssituationen zu übergeben, sondern ihnen einen sicheren Aufenthalt zu gewähren.
- Darüber hinaus fordern wir von den Ländern, den Zugang zur Schule für alle Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten und eine migrationspädagogische Sensibilisierung aller im Bildungssektor beschäftigten Pädagog_innen mit entsprechenden Maßnahmen zu fördern.
- Wir fordern die Bundesregierung und die EU auf, zu ihren solidarischen Grundgedanken zurückzufinden und die Ungleichbehandlung von EU-Bürger_innen und EU-Drittstaatler_innen mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Diese Forderungen sind als Antwort auf die Grundsatzfrage zu verstehen, in welcher Gesellschaft wir leben möchten. Als Interessenvertretung aller jungen Menschen setzen wir uns gemeinsam ein für ein gesamtgesellschaftliches Zusammenleben, in dem allen Menschen die gleichen Rechte und die gleichen Möglichkeiten zur Teilhabe gegeben sind. Wir fordern dazu auf, für eine Gesellschaft einzutreten, in der alle Entscheidungen vor dem Hintergrund demokratischer Grundwerte und der Achtung vor dem Leben und der Würde jedes einzelnen Menschen getroffen werden.

Durch den Hauptausschuss des Landesjugendring Berlin am 11.2.2014 beschlossen.